

An den Landrat

Glarus, 25. Oktober 2011

Postulat Aydin Elitok, Bilten, und Peter Rothlin, Oberurnen, „Weiterführen von Kleinklassen“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. Mai 2011 bitten Aydin Elitok und Peter Rothlin den Regierungsrat um einen Zwischenbericht zur Umsetzung des integrativen Schulungsmodells, in den die Beibehaltung von Klein- und Intensivklassen einzubeziehen sei (s. Beilage).

2. Grundsätzliches

Im integrativen Schulungsmodell sind zwei Arten der Beschulung zu unterscheiden, das Grundangebot der Regelschulen und die Sonderschulung.

Im Grundangebot der Regelschulen werden Lernende mit teilweisen oder generellen Lern- und Leistungsschwierigkeiten gestützt und gefördert. Bis und mit Schuljahr 2010/11 wurden diese Kinder mit Förderunterricht unterstützt, nun werden sie von einer heilpädagogischen Fachperson gefördert. Der Unterricht kann im Klassenzimmer oder in einem separaten Raum stattfinden. Die rechtlichen Erlasse sehen für das Grundangebot ausdrücklich vor, dass die Gemeinden Einführungs-, Klein- und Intensivklassen führen können.

Die Sonderschulung dient Kindern mit Behinderungen und/oder intensiver Auffälligkeit. Am häufigsten geschieht dies separativ an Sonderschulen (Heilpädagogisches Zentrum, Schule an der Linth, ausserkantonale Institutionen), oder aber mit integrativer Sonderschulung. In dieser Form nehmen die Lernenden am Unterricht der Regelklassen teil; ihnen wird aber eine Betreuung während dem Unterricht gewährt, für welche der Kanton aufkommt. Beide Varianten, die separate und die integrative Sonderschulung, waren schon bisher möglich und wurden praktiziert.

3. Situation im Kanton Glarus

Einführungs-, Klein- und Intensivklassen werden immer noch geführt (Art. 49 Bildungsgesetz). Ab 2001 konnten die Gemeinden das integrative Schulungsmodell anwenden, was auf Initiative von Lehrpersonen geschah und als Bereicherung erfahren wurde.

Die Richtwerte für das Grundangebot der Gemeinden entsprechen den Erfahrungszahlen. Es werden nicht mehr Ressourcen beansprucht, sondern intensiver genutzt sowie professioneller und gezielter eingesetzt. Für den Förderunterricht (inkl. Einführungs- und Kleinklassen) wurden im Schuljahr 2010/11 im Vergleich zum flächendeckend umgesetzten Grundangebot beim integrativen Schulungsmodell im aktuellen Schuljahr praktisch gleich viele Stellenprozent beansprucht. Die Stellen werden jedoch nicht mehr für einzelne Lernende nach Abklärung vergeben sondern mit einem Richtwert pro Schülerschaft.

Die meisten Kinder und Jugendlichen mit Einschränkungen werden nach wie vor extern an Sonderschulen betreut; seit Jahren werden Kinder mit einer Behinderung auch erfolgreich integrativ beschult. Erfahrungen wurden mit Kindern mit Sinnesbehinderung, Autismus, körperlicher Behinderung, Lernbehinderung und vereinzelt leichter geistiger Behinderung gesammelt. Sie zeigen, dass jede Integration sorgfältig eingeführt und begleitet werden muss. Es ist einerseits auf das Wohlbefinden und die Lernfortschritte des integrierten Kindes, andererseits auf die Tragfähigkeit des Umfeldes, der Schule und der Klasse zu achten. Die integrativen Sonderschulungen werden laufend überprüft. In den vergangenen Jahren war bei der integrativen Sonderschulung eine leichte Zunahme zu verzeichnen, weil mit den heilpädagogischen Fachpersonen Fachleute vor Ort sind, die massgebend zum Erfolg beitragen und das Regelsystem Schule unterstützen.

Für die fremdsprachigen Kinder haben die Gemeinden gemäss Bildungsgesetz und Volksschulvollzugsverordnung Intensivklassen zu führen, sofern dafür Bedarf ausgewiesen ist. Die Intensivklassen werden seit diesem Sommer im Schulhaus Rüti weiterhin von den langjährigen, bewährten Lehrpersonen geführt.

4. Unterschied zu anderen Kantonen

In der Schweiz mangelt es wegen der Umstellung zum integrativen Schulungsmodell und der Professionalisierung an Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen (Masterstudium dauert drei Jahre). Um dem entgegenzuwirken, bietet das Departement in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik eine intensive Weiterbildung für Lehrpersonen an, die zur Arbeit im integrativen Schulungsmodell befähigt. Die Weiterbildung ist sehr begehrt und wird ein zweites Mal durchgeführt. Umliegende Kantone loben dieses pragmatische und wirksame Vorgehen.

Die vergleichsweise tiefe Klassengrösse wirkt positiv, und die landrätliche Verordnung hält fest, die maximale Klassengrösse sei angemessen zu reduzieren, falls eine Klasse durch integrativen Unterricht besonders belastet ist. Im Kanton Zürich wurden die klaren Vorgaben – z.B. Kleinklassen aufzulösen und in Prozent vorzuschreiben, wie viel integrativer Unterricht im Klassenzimmer stattfinden muss – gelockert. Von einem „Zusammenbruch des integrativen Unterrichts“ kann jedoch keine Rede sein.

Der Kanton Glarus bevorzugte von Anfang an eine pragmatische Umsetzung des integrativen Schulungsmodells und stiess deswegen auf keine unvorhersehbaren Schwierigkeiten. Ausserdem konnten die Erfahrungen anderer Kantone einbezogen werden.

5. Fazit

Beim Postulat handelt es sich eher um eine Art Interpellation. Die Fragen wurden vorgängig mündlich und werden nun schriftlich beantwortet. Der Antrag bezieht sich auf „Beibehaltung von Kleinklassen für leistungsschwache oder verhaltensschwache Kinder sowie zur Schulung von fremdsprachigen Kindern in separaten Klassen“. Da die genannten Klassen nie abgeschafft wurden, bedarf das Postulat keiner Überweisung, sondern es kann als erledigt abgeschrieben werden.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat „Weiterführen von Kleinklassen“ als erledigt abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landesstatthalter
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage: Postulat